



SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern

Ostbevern, den 30.11.2016

An Herrn
Bürgermeister Wolfgang Annen

Den Fraktionsvorsitzenden
Herrn Hermanns
Herrn S. Hollmann
Herrn J. Neumann
zur Kenntnisnahme

Antrag der SPD Fraktion

Richtigstellung einer Aussage des Bürgermeisters in der Sitzung des BGSA vom 29.11.2016

Guten Tag, Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des BGSA vom 29.11.2016 haben Sie die Fraktionsvorsitzenden gebeten, eine Klärung herbeizuführen zum Recht auf Wortmeldungen von Rats- und Ausschussmitgliedern des Gemeinderates Ostbeverns zu Berichten und Einwohnerfragen.

Sachdarstellung

In der Ratssitzung vom 24.11.2016 hatte sich Frau Niedermeier mit einer Wortmeldung zu einer Einwohnerfrage von Herrn Munsberg gemeldet. Diese Meldung war von der SPD als unzulässig gerügt und von Ihnen nicht zugelassen worden.

In der Sitzung des BGSA wiesen Sie darauf hin, dass eine Wortmeldung von Herrn Zumhasch zu dem Bericht der Jugendlichen (TOP ()) analog unzulässig gewesen sei und forderten die Fraktionsvorsitzenden auf, vorbereitend eine Klärung herbeizuführen.

Antrag

Die SPD beantragt, dass der Bürgermeister diese Forderung in den nächsten Ausschusssitzungen und der nächsten Ratssitzung richtig stellt.

Begründung

In der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern ist festgelegt, dass eine Einwohneranfrage an den Bürgermeister zu richten ist und eine Aussprache nicht stattfindet (§1 und § 3 letzter Satz).

Das bedeutet, dass die Ansicht der SPD vom 24.11.2016 richtig war.

Die Frage von Herrn Zumhasch bezog sich auf einen Bericht. Dazu sieht die o.a. Geschäftsordnung keine Beschränkung bezüglich einer Aussprache und damit von Wortmeldungen vor. Dies ist unseres Erachtens auch logisch. Berichte des Bürgermeisters, der Jugendlichen, der Kreispolizeibehörde, des Kreisjugendamtes u.a.m. müssen durch Wortmeldungen hinterfragt werden dürfen.

Eine Analogie zwischen Einwohnerfragestunde und Berichten ist für uns nicht darstellbar!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eisel